

1. Allgemein

Mittels "Maestro SecureCode" (im Folgenden kurz MSC) ist es dem Inhaber einer Bezugskarte (im Folgenden "Karteninhaber") möglich, mit seiner Bezugskarte im Internet Zahlungen bei einem Maestro-Vertragsunternehmen, das das MSC-Verfahren anbietet, zu tätigen.

2. Anmeldung für MSC

Der Karteninhaber kann sich im OnlineBanking der UniCredit Bank Austria AG (im Folgenden "Kreditinstitut") für das MSC-Verfahren anmelden. Hierbei hat der Karteninhaber eine frei wählbare alphanumerische Sicherheitsnachricht im OnlineBanking einzugeben und die Anmeldung zum MSC-Verfahren entsprechend dem im OnlineBanking für die Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen vorgesehenen Verfahren durch Eingabe der für diese Transaktion gültigen TAN und anschließende Betätigung des zur Freigabe vorgesehenen Buttons freizugeben. Mit Erhalt einer elektronischen Auftragsbestätigung, welche mittels SMS an die im Rahmen des OnlineBanking für die Übermittlung des mobile TANs bekannt gegebene Telefonnummer erfolgt, ist der Karteninhaber zur Teilnahme am MSC-Verfahren berechtigt.

3. Definitionen

3.1. Persönliche Sicherheitsnachricht:

Die persönliche Sicherheitsnachricht ist eine Textmeldung, die der Karteninhaber erstmalig anlässlich der Anmeldung zum MSC-Verfahren im OnlineBanking selbst wählt. Bei jeder MSC-Transaktion erscheint diese in einem Dialogfenster, um Sicherheit gewährleisten zu können, dass die MSC-Abfrage auch tatsächlich vom Kreditinstitut stammt.

Die persönliche Sicherheitsnachricht kann vom Karteninhaber jederzeit im OnlineBanking geändert werden. Empfohlen wird eine Kombination aus Buchstaben und Ziffern. Die Sicherheitsnachricht muss sich vom OnlineBanking-PIN (=Geheimzahl) unterscheiden.

3.2 Maestro SecureCode:

Im Rahmen eines Zahlungsvorgangs erhält der Karteninhaber nach Eingabe der Kartendaten per SMS den für die Bestätigung der Zahlung erforderlichen MSC an die im Rahmen des OnlineBanking des Kreditinstitutes für die Übermittlung der mobileTANs bekannt gegebene Telefonnummer. Der MSC ist 5 Minuten lang gültig.

4. Zahlen mit Maestro SecureCode

Bei Auswahl der Zahlungsart "Maestro SecureCode" im Internet sind vom Karteninhaber die Kartennummer, das Kartenablaufdatum (Ablaufmonat "12") und die 3-stellige Zahlenkombination auf der Rückseite der Bezugskarte rechts neben dem Unterschriftsfeld in den vorgegebenen Eingabefeldern einzugeben. Nach Eingabe der Kartendaten öffnet sich ein eigenes Dialogfenster mit der persönlichen Sicherheitsnachricht des Karteninhabers zur Abfrage des MSC. Der Karteninhaber hat gegebenenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Konfiguration des Computersystems auch solche Dialogfenster (z. B. Pop Up Window oder Frame) zulässt, widrigenfalls kann der Karteninhaber eventuell nicht am MSC-Verfahren teilnehmen.

Bei Unstimmigkeiten der persönlichen Sicherheitsnachricht ist das Kreditinstitut unverzüglich zu verständigen und die MSC-Transaktion abzubrechen. Es darf keinesfalls der MSC eingegeben werden.

Nach Kontrolle der persönlichen Sicherheitsnachricht und der Daten des beabsichtigten Rechtsgeschäfts (insbesondere des Rechnungsbetrages) hat der Karteninhaber als Bestätigung den MSC im vorgesehenen Eingabefeld einzugeben.

Durch die Eingabe des MSC und Betätigung des für die Freigabe vorgesehenen Buttons bestätigt der Karteninhaber die Richtigkeit der Sicherheitsnachricht und weist das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu bezahlen und das Konto, zu dem die Bezugskarte ausgestellt wurde, zu belasten. Das Kreditinstitut nimmt die Anweisung unter der Voraussetzung, dass die Zahlung in dem bei Abschluss des Kartenvertrages vereinbarten POS-Limit Deckung findet, bereits jetzt an.

Zahlungen im Rahmen des MSC-Verfahrens gehen zu Lasten des bei Abschluss des Kartenvertrages vereinbarten POS-Limits.

Die Bank Austria übernimmt keine Haftung für den Fall, dass das MSC-Verfahren infolge technischer Störungen nicht einsetzbar ist.

5. Voraussetzung für Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme am MSC-Verfahren ist das Bestehen eines aufrechten Kartenvertrages und eine aufrechte MSC-Vereinbarung zu dieser Bezugskarte.

6. Sperre/Deaktivierung

6.1. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit über das OnlineBanking des Kreditinstitutes eine Deaktivierung der Teilnahme am MSC - Verfahren vorzunehmen.

6.2. Das Kreditinstitut ist berechtigt die Möglichkeit der Teilnahme des Karteninhabers MSC-Verfahrens zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des MSC-Verfahrens dies rechtfertigen
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des MSC-Verfahrens besteht oder
- mit einer Kreditlinie ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann, wenn mit der Bezugskarte eine Kreditlinie verbunden ist.

6.3. Wenn der Karteninhaber im Zuge 9-maliger Falscheingabe von MSCs gesperrt wurde bzw. er im Rahmen des OnlineBanking des Kreditinstitutes eine Deaktivierung der Teilnahme am MSC-Verfahren vorgenommen hat, hat der Karteninhaber die Möglichkeit, entweder schriftlich, persönlich in einer Filiale des Kreditinstitutes oder über das OnlineBanking des Kreditinstitutes eine Sperraufhebung zu veranlassen.

6.4. Eine Sperre der Bezugskarte gemäß Punkt 2.7. der Kundenrichtlinien hat eine Sperre der Teilnahme am MSC-Verfahren zur Folge. Eine Sperre der Teilnahme am MSC-Verfahren bewirkt jedoch nicht die Sperre der Bezugskarte.

7. Sorgfaltspflichten

Die vom Karteninhaber frei gewählte persönliche Sicherheitsnachricht ist geheim zu halten und darf

niemanden, auch nicht den Mitarbeitern des Kreditinstitutes, bekannt gegeben werden. Der Karteninhaber hat unverzüglich eine Sperre der Teilnahmemöglichkeit am MSC-Verfahrens für die Bezugskarte zu veranlassen, wenn er Grund zur Annahme hat, dass seine Sicherheitsnachricht Dritten in irgendeiner Weise bekannt geworden ist.

Die Sperre kann wie folgt erfolgen:

- jederzeit telefonisch bei der 24 ServiceLine des Kreditinstitutes, deren Telefonnummer auf der Internet-Seite www.bankaustria.at abrufbar ist, oder
- während der Öffnungszeiten des Kreditinstitutes persönlich oder schriftlich in jeder Filiale des Kreditinstitutes.

8. Beendigung/Kündigung

Die Möglichkeit der Nutzung des MSC-Verfahrens endet jedenfalls mit Beendigung des Kartenvertrages. Der Karteninhaber kann die Vereinbarung zur Teilnahme am MSC-Verfahrens jederzeit aufkündigen. Das Kreditinstitut kann die Vereinbarung zur Teilnahme am MSC-Verfahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Kreditinstitut die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung auflösen.

Bei Kündigung des Kartenvertrages erlischt mit Wirksamkeit der Kündigung auch die Berechtigung zur Teilnahme am MSC-Verfahren.

9. Geschäftsbedingungen

Die "Besonderen Geschäftsbedingungen für das Maestro SecureCode Verfahren (MSC)" gelten in Ergänzung zu den Bestimmungen der „Kundenrichtlinien für das Maestro-Service, für die PayPass-Funktion und für das Quick-Service“.